

# Geschäftsbedingungen für das Staking von Token

Januar 2024

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen in den entsprechenden Passagen die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich diese selbstverständlich stets auf die Angehörigen beider Geschlechter. Dies gilt auch für die Mehrzahlform.

Bank Frick AG  
Landstrasse 14  
9496 Balzers  
Liechtenstein

T +423 388 21 21  
F +423 388 21 22  
bank@bankfrick.li  
www.bankfrick.li

Reg.-Nr.  
FL-0001.548.501-4  
MwSt.-Nr. 53884

## 1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

1.1 Die Bank Frick AG («Bank») verwahrt Token für Sie als Token-Inhaber und Kunde der Bank («Kunde») gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Bank einschliesslich des Depotreglements. Diese Geschäftsbedingungen für das Staking von Token («TC Staking») enthalten besondere Bestimmungen für das Staking von Token, die für Staking in Frage kommen (d. h., die Stakingfähig sind) und regeln die Staking-Dienstleistungen (gemäss der folgenden Definition), welche die Bank für den Kunden für diese Token erbringt.

1.2 Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank und werden durch die Geschäftsbedingungen für das Staking von Token ergänzt. Bei Unstimmigkeiten zwischen den AGB und den Geschäftsbedingungen für das Staking von Token sind letztere massgebend.

## 2. Allgemeine Hinweise und Definitionen

2.1 Staking bezeichnet den Prozess der Teilnahme an der Validierung von Transaktionen und/oder der Generierung neuer Datenblöcke auf Netzwerkprotokollen/vertrauenswürdigen Technologiesystemen, die Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen verwenden («Staking-Systeme» gemäss der folgenden Definition). Nur bestimmte Token, die auf Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen basieren, eignen sich technisch für Staking und sind daher Staking-fähig. Kunden, die solche Token besitzen, können zur Integrität und Stabilität der dem Staking-System zugrundeliegenden Blockchain beitragen, indem sie ihre Token zur Validierung von Transaktionen und/oder zur Erzeugung neuer Datenblöcke in einem Staking-System sperren. Um eine Transaktion zu validieren und/oder einen neuen Datenblock zu generieren, muss eine auf dem Staking-System basierende Node-Software ausgeführt werden. Anbieter solcher Node-Software werden oft als «Validator» bezeichnet. Je nach Staking-System können Inhaber von Token Staking an Validatoren delegieren, die entsprechend den Regeln des Staking-Systems («Regeln» gemäss der folgenden Definition) ausgewählt werden. Als Gegenleistung für das Staking von Token können Validatoren eine Vergütung in Form von Token-Rewards («Staking-Rewards» gemäss der folgenden Definition) erhalten, die entsprechend den Regeln an sie ausgeschüttet werden. In Staking-Systemen können nicht nur Staking-Rewards verdient werden; Staking-Systeme können auch Strafmechanismen enthalten, die dazu führen, dass Validatoren, die gegen die Regeln verstossen oder bestimmte Aktivitätsschwellen nicht erreichen, bestraft werden («Slashing Penalties», gemäss der folgenden Definition). Es gibt kein einheitliches Konzept für Staking. Die Regeln, die operativen Details, die Relevanz der Operationen für den entsprechenden Konsensmechanismus eines Staking-Systems, die Erwirtschaftung von Staking-Rewards, die Verhängung von Slashing Penalties und andere Mechanismen können je nach Staking-System sehr unterschiedlich sein. Ein Unstaking ist die Umkehrung des Staking (contrarius actus) und unterliegt ebenfalls den Regeln. Beim Unstaking kann es zu Verzögerungen technischer Art oder aus anderen Gründen kommen, die mit dem Staking-System zusammenhängen.

2.2 **Regeln:** Regeln sind die dem Staking-System zugrundeliegenden vorgegebenen individuellen technologischen Mechanismen und Regeln, die zu gegebener Zeit geändert werden können, und die Erwirtschaftung von Staking-Rewards (Prämien), die Verhängung von Slashing Penalties (Strafzahlungen) sowie die Dauer und Ausgestaltung von Sperrfristen regeln. Die Bank hat keine Kontrolle über das Staking-System oder die Regeln des Staking-Systems und ist daher ebenfalls an die Regeln gebunden.

2.3 **Staking-Systeme:** Staking-Systeme sind Proof-of-Stake-Netzwerkprotokolle/vertrauenswürdige Technologiesysteme, die Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen verwenden, um einen verteilten Konsens über den global konsistenten Zustand innerhalb solcher Systeme zu erreichen. Bei Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen validieren Validatoren Transaktionen durch Kapital in Form von Token gemäss den Regeln und/oder generieren damit neue Datenblöcke.

2.4 **Staking-Rewards:** Staking-Rewards sind die Vergütung für Staking in Form von Token-Rewards, die Validatoren verdienen können und die gemäss den Regeln an sie ausgeschüttet werden. Die Bank ist nicht Schuldner des Kunden, soweit es Staking-Rewards betrifft; Daher hat der Kunde im Zusammenhang mit Staking-Rewards erst einen Anspruch gegen die Bank, wenn diese Staking-Rewards auf dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben sind. Höhe und Häufigkeit der Zuteilung von Staking-Rewards hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, und werden in der Regel durch die Stake-Höhe des Validators, die tatsächliche erfolgreiche Beteiligung am Staking, die Gesamtzahl der im Staking-System eingesetzten Token sowie andere vom Staking-System definierte Faktoren bestimmt. In einigen Fällen sind zusätzliche Schritte erforderlich, sodass die Staking-Rewards ausdrücklich beim Validator angefordert werden müssen, um die Staking-Rewards zu erhalten (sog. «Reward-Claiming»).

2.5 **Slashing Penalties:** Slashing Penalties sind Strafmechanismen, die bewirken, dass Validatoren, die gegen die Regeln verstossen oder bestimmte Aktivitätsschwellen gemäss den Regeln nicht erreichen, bestraft werden (z. B. bei Nichtverfügbarkeit oder verzögerter, fehlerhafter oder arglistiger (Nicht-) Leistung). Slashing Penalties sind von einer Reihe von Faktoren abhängig, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, und können etwa fällig werden, wenn die Staking-Dienstleistungen fehlerhaft erbracht wurden oder eine Transaktion falsch validiert wurde und können etwa die (teilweise) Nichtauszahlung von Staking-Rewards und/oder den vollständigen oder teilweisen Verlust von eingesetzten Token und/oder Staking-Rewards einschliessen. In der Regel werden Token, die mit Slashing Penalties belegt werden, ganz oder teilweise verbrannt («burned») und damit aus dem Umlauf der Blockchain genommen und sind damit für den Kunden ganz oder teilweise verloren. Sofern die Bank mit dem Staking Anbieter eine Entschädigung für durch ihn verursachten Schäden, die zu Slashing Penalties geführt haben, vertraglich vereinbart hat und dieser eine solche Entschädigung bezahlt hat, schreibt die Bank diese Entschädigung dem Kunden gut.



**2.6 Staking-Dienstleistungen:** Staking-Dienstleistungen bezeichnet die Dienstleistungen, die die Bank für den Kunden erbringt, wenn sie im Namen des Kunden und auf dessen Kosten und Risiko in Übereinstimmung mit den Instruktionen des Kunden Staking und Unstaking-Dienstleistungen von Token ausführt. Der Kunde bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der eingesetzten Token und aller potenziellen Staking-Rewards, die er zu einem beliebigen Zeitpunkt erhält. Die Staking-Dienstleistungen umfassen unter anderem die Entgegennahme und Bearbeitung der Staking und Unstaking-Aufträge des Kunden, die Bereitstellung der für das Staking erforderlichen Hard- und Software-Infrastruktur sowie die Signierung von Staking- und Unstaking-Transaktionen oder die Einziehung von Staking-Rewards.

### 3. Staking-Dienstleistungen

**3.1** Die Staking-Dienstleistungen sind optionale Dienstleistungen der Bank. Der Kunde muss die Bank ausdrücklich damit beauftragen, seine Token für Staking einzusetzen, da die Bank die Token des Kunden nicht automatisch für Staking einsetzt.

**3.2** Die Bank bietet die Staking-Dienstleistungen nur für bestimmte Staking-fähige Token an, die sie gemäss dem Depotreglement für den Kunden verwahrt.

**3.3** Die Bank bemüht sich, den Kunden über bestimmte Regeln und deren relevanten Änderungen bestmöglich zu informieren, beispielsweise über die Erwirtschaftung von Staking-Rewards, die durchschnittlichen Renditen von Staking-Rewards, die Auferlegung von Slashing Penalties sowie die Dauer und Ausgestaltung von Sperrfristen. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass solche von der Bank freiwillig zur Verfügung gestellten Informationen rein erläuternden und informativen Charakter haben und für die Bank rechtlich unverbindlich sind, und dass die Bank nicht verpflichtet ist, solche Informationen zu aktualisieren oder auf dem neuesten Stand zu halten, sondern die Aktualisierung nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne vorherige Mitteilung an den Kunden erfolgen kann. Darüber hinaus erkennt der Kunde hiermit an und akzeptiert, dass die Bank an die Regeln gebunden ist und nicht garantieren kann und wird, dass die Regeln kontinuierlich angewandt werden oder unverändert bleiben oder das Staking-System nach den Regeln funktioniert. Es obliegt dem Kunden, sich hinreichend mit den Regeln vertraut zu machen und sich auf dem laufenden Stand zu halten, bevor er die Bank um die Bereitstellung von Staking-Dienstleistungen bittet und der Bank Aufträge zum Staking und Unstaking erteilt.

**3.4** Der Kunde kann der Bank nur wie folgt Aufträge für das Staking und Unstaking erteilen, und die Bank bietet die Staking-Dienstleistungen nur wie im Folgenden aufgeführt an.

#### Staking von Token:

- Der Kunde bietet der Bank verbindlich an, seine Token für Staking einzusetzen, indem er ein von der Bank bereitgestelltes Formular ausfüllt und an die Bank sendet. Sofern für die Auftragsausführung zusätzliche Daten erforderlich sind, verpflichtet sich der Kunde diese zur Verfügung zu stellen. Eine solche Instruktion ist ausschliesslich als verbindliches Angebot des Kunden zu qualifizieren, die Bank mit dem Staking seiner Token zu beauftragen. Der Kunde ist zwei liechtensteinische Bankarbeitstage an sein Angebot gebunden. Berechnet wird die Frist beginnend mit dem Einlangen des Antrags innerhalb der auf der Website der Bank veröffentlichten ordentlichen Geschäftszeiten. Die Bank nimmt Anträge für Staking-Dienstleistungen nur an liechtensteinischen Bankarbeitstagen während der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank entgegen.
- Die Bank kann das Angebot des Kunden nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Sie informiert den Kunden innerhalb von zwei liechtensteinischen Bankarbeitstagen, falls die Bank das Angebot des Kunden ablehnt.

- Mit der Annahme des Angebots des Kunden durch die Bank schliessen der Kunde und die Bank ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit (jeweils eine «Staking-Vereinbarung»). Jedes Mal, wenn die Bank ein Angebot des Kunden zum Staking annimmt, schliessen der Kunde und die Bank eine neue Staking-Vereinbarung ab, unabhängig von allen anderen bereits bestehenden Staking-Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank. Der Kunde kann eine Staking-Vereinbarung jederzeit durch Unstaking (wie weiter unten beschrieben) kündigen. Die Bank kann einen Staking-Vereinbarung gemäss dem nachstehenden Abschnitt «Kündigung der Staking-Dienstleistungen» kündigen. Die von der Bank mit einem Kunden abgeschlossenen Staking-Vereinbarungen sind in jeder Hinsicht unabhängig von allen anderen Staking-Vereinbarungen, die die Bank mit anderen Kunden abgeschlossen hat, und die für Staking eingesetzten Token sind nicht Teil eines Risiko- oder Ertragsverteilungssystem.

#### Unstaking von Token:

- Der Kunde erteilt der Bank verbindlich einen Auftrag, die von ihm für Staking eingesetzten Token zu unstaken, indem ein von der Bank bereitgestelltes Formular ausfüllt, an die Bank sendet und damit eine bestimmte oder alle Staking-Vereinbarung(en) kündigt. Sofern für die Auftragsausführung zusätzliche Daten erforderlich sind, verpflichtet sich der Kunde diese zur Verfügung zu stellen. Die Bank kann die Unstaking-Erklärung des Kunden als Auftrag betrachten, alle für Staking bei einem bestimmten Validator bereitgestellten Token des Kunden zu unstaken. Die Bank nimmt Unstaking-Aufträge nur an liechtensteinischen Bankarbeitstagen während der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank entgegen.
- Der Unstaking-Auftrag des Kunden wird mit ihrem Eingang bei der Bank wirksam, ohne dass es einer Annahme durch die Bank bedarf.

**3.5** Die Bank wird Staking- und Unstaking-Aufträge innerhalb von zwei liechtensteinischen Bankarbeitstagen vorbehaltlich der betrieblichen und technischen Beschränkungen des Staking-Systems ausführen.

**3.6** Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen im Auftrag des Kunden entweder selbst oder über Dritte als Dienstleister erbringen.

**3.7** Die Bank kann die Einstufung bestimmter Token als «Staking-fähig» jederzeit zurücknehmen. Hat der Kunde eine oder mehrere Staking-Vereinbarungen für solche Token abgeschlossen (die nicht anderweitig gekündigt wurden), wird die Bank ihn darüber informieren und die betreffenden Staking-Vereinbarungen gemäss dem nachstehenden Abschnitt «Kündigung der Staking-Dienstleistungen» kündigen.

**3.8** Der Kunde ermächtigt die Bank hiermit, vom Kunden erhaltene Staking-Rewards wieder für Staking einzusetzen. Der Kunde kann die Bank jederzeit dazu auffordern, diese Standardeinstellung zu ändern. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass einige Staking-Systeme automatisch und zwingend Staking-Rewards wieder für das Staking einsetzen, ohne dass darauf verzichtet werden kann, während es nach anderen Staking-Systeme nicht möglich oder erlaubt ist, die Staking-Rewards wieder für Staking einzusetzen.

**3.9** Der Kunde nimmt hiermit Folgendes zur Kenntnis und akzeptiert Folgendes:

**3.9.1** Über die für Staking eingesetzten Token kann für einen bestimmten Zeitraum in Übereinstimmung mit den Regeln des Staking-Systems nicht verfügt werden. Dieser Zeitraum wird in erster Linie durch die geltende(n) Sperrfrist(en) (sog. «Lock-up-period») bestimmt und kann sich auch aufgrund unvorhergesehener Umstände verlängern, die ausserhalb der Einflussphäre und Kontrolle der Bank liegen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für Staking eingesetzte Token aus der

Verwahrung der Bank zu entnehmen, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen, solange sie gesperrt sind und/oder das Unstaking noch nicht abgeschlossen ist. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entnommenen Token verlangen.

3.9.2 Der Abschluss eines Unstaking-Vorgangs kann aufgrund der Regeln oder aus anderen Gründen, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Die Bank kann weder garantieren, dass ein Unstaking innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgreich oder überhaupt abgeschlossen wird, noch dass die bereitgestellten Token entsperrt oder zurückgegeben werden. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entnommenen Token verlangen.

3.9.3 Die Bank hat keinen Einfluss auf die Regeln, deren korrekte Anwendung oder deren Einhaltung durch Staking Anbieter. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden durch die Regeln oder deren fehlerhafte Anwendung oder Nichteinhaltung entstanden sind.

3.9.4 Die Bank kann und wird nicht garantieren, dass ein bestimmter Token Staking-fähig ist oder bleibt, dass ein Staking-System weiterhin nach Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen funktioniert, dass die eingesetzten Token des Kunden tatsächlich am Staking teilnehmen, dass der Kunde Staking-Rewards erhält oder dass die Staking-Rewards letztendlich dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben werden.

3.9.5 Die Bank kann jederzeit Mindestsalden für die Beibehaltung der Staking-Dienstleistungen festlegen und anpassen. Darüber hinaus kann die Bank jederzeit Mindestauftragsvolumen für Staking- und Unstaking-Aufträge festlegen und anpassen.

3.9.6 Staking-Systeme können vor dem Staking von Token und der Ausschüttung von Staking-Rewards den Einsatz einer bestimmten Token-Mindestanzahl oder die Sperrung einer bestimmten Token-Mindestanzahl für einen bestimmten Mindestzeitraum verlangen. Die Staking-Systeme können auch vorschreiben, dass eine bestimmte Mindestanzahl der eingesetzten Token für eine bestimmte Mindestdauer gesperrt sein muss, bevor ein Unstaking erfolgen kann.

3.9.7 Die Bank kann die Erbringung von Staking-Dienstleistungen jederzeit mit oder ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden aussetzen oder verweigern, wenn sie von einer Sicherheitsbedrohung erfährt, einschliesslich bevorstehender Net-Work-Forks, bis das Problem gelöst ist. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge der Aussetzung oder Verweigerung der Bereitstellung von Staking-Dienstleistungen entstanden sind, wenn sie angemessene Vorsichtsmassnahmen getroffen hat.

3.9.8 Die Bank bemüht sich, um die zeitnahe, laufende, ununterbrochene und fehlerfreie Bereitstellung der Staking-Dienstleistungen zu gewährleisten, kann und wird dies jedoch nicht garantieren, da diese durch eine Reihe von Ereignissen ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank beeinträchtigt werden können, z. B. kritische Softwarefehler, Fehlfunktionen, unbeabsichtigte oder unerwartete Funktionen, technische Störungen, Verzögerungen oder Überlastungen des Staking-Systems oder Fehlfunktionen oder Fehler des Staking-Systems und/oder seiner Regeln, Node-Ausfall, Unterbrechungen oder unbefugter Zugriff durch Dritte. Infolge solcher Ereignisse kann der Kunde ggf. keine Staking-Rewards generieren und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge solcher Ereignisse entstanden sind.

3.9.9 Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen jederzeit mit oder ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden ändern, aussetzen oder beenden, um notwendige betriebliche oder technische Wartungsarbeiten durchzuführen.

Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge solcher Wartungsarbeiten entstehen.

#### **4. Staking-Rewards und Slashing Penalties**

4.1 Der Kunde kann Staking-Rewards erhalten und muss beim Staking mit Strafzahlungen rechnen.

4.2 Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert Folgendes:

4.2.1 Es gibt keine Garantie dafür, dass der Kunde Staking-Rewards erhält und/oder nicht von Slashing Penalties betroffen ist.

**4.2.2 Die Bank ist nicht Schuldner des Kunden, soweit es Staking-Rewards betrifft; daher hat der Kunde im Zusammenhang mit Staking-Rewards erst einen Anspruch gegen die Bank, wenn diese Staking-Rewards auf dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben sind.**

4.2.3 Höhe und die Häufigkeit der Zuteilung von Staking-Rewards hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, z. B. Unstaking und Freigabe aus dem Staking-System, mögliche Steuern und jegliche Kosten, die der Bank für solche Staking- und Unstaking-Transaktionen entstehen (z. B. Gebühren, die vom Staking-System berechnet werden), sowie von den eigenen Gebühren der Bank. In jedem Fall können nur Staking-Rewards, die die Bank tatsächlich aus dem Staking-System für den Kunden erhalten hat, dem Kunden zugewiesen und an ihn ausgeschüttet werden.

4.2.4 Die Verhängung von Slashing Penalties hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen. In bestimmten Fällen kann das Staking-System auch Slashing Penalties verhängen, ohne dass der Kunde Fehler gemacht hat. **Slashing Penalties können die (teilweise) Nichtvergütung von Staking-Rewards und/oder den vollständigen oder teilweisen Verlust von eingesetzten Token und/oder Staking-Rewards einschliessen.**

#### **5. Gebühren und Rechnungsstellung**

5.1 Für die Erbringung der Staking-Dienstleistungen berechnet die Bank dem Kunden Gebühren und stellt diese dem Kunden wie folgt in Rechnung:

- Die Bank erhebt eine Gebühr in Höhe von 15 % aller Staking-Rewards, die dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank während eines Kalendermonats gutgeschrieben werden, wobei alle Gebühren kumuliert werden («kumulierte Gebühr»).
- Die Bank stellt dem Kunden die kumulierte Gebühr kurz nach Ende eines Kalendermonats in Rechnung.
- Die Bank wird mit der kumulierten Gebühr vorzugsweise das FIAT-Geldkonto des Kunden bei der Bank belasten. Die Bank kann mit der kumulierten Gebühr jedoch auch das Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank belasten, insbesondere wenn auf dem FIAT-Geldkonto kein Guthaben vorhanden ist.

5.2 Wenn der Kunde keine Staking-Rewards erhält und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verliert (z. B. aufgrund von Slashing Penalties oder Fehlfunktionen oder Fehlern im Staking-System und/oder dessen Regeln), hat die Bank dennoch Anspruch auf ihre Gebühren.

## 6. Risiken und Haftungsausschlüsse

6.1 Staking und die Verwendung von Staking-Systemen sind mit einer Reihe von Risiken verbunden, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen.

6.2 Neben den bereits in den AGB, dem Depotreglement und den zuvor in den Geschäftsbedingungen für das Staking von Token genannten Risiken sind Staking und Staking-Systeme insbesondere mit folgenden Risiken verbunden, die der Kunde hiermit anerkennt und akzeptiert:

6.2.1 Staking, Staking-Systeme und die Aufrechterhaltung von Staking-Dienstleistungen sind neue und unerprobte Bereiche mit erheblichen inhärenten und unvorhersehbaren Risiken, die plötzlich auftreten können.

6.2.2 Staking, Staking-Systeme und die Regeln der Staking-Systeme sind hochkomplex und unterliegen Regeln und Protokollen, die sich jederzeit ohne vorherige Information des Kunden ändern können und ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen.

6.2.3 Der Kunde kann eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren (z. B. aufgrund von Slashing Penalties oder Fehlfunktionen oder Fehlern im Staking-System und/oder seiner Regeln). Da solche Verluste ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, wird die Bank den Kunden für solche Verluste nicht entschädigen. Die Bank wird sich jedoch bemühen, den versehentlichen Verlust eingesetzter Token zu verhindern.

### 6.2.4 Marktrisiko aufgrund der Dauer des Stakings und der Dauer und Ausgestaltung der geltenden Sperrfristen:

Eingesetzte Token sind für die Dauer des Stakings und etwaige zusätzliche Sperrfristen vor dem Staking bzw. nach der Aufhebung des Stakings gesperrt, sodass es dem Kunden nicht möglich ist, eingesetzte Token aus der Verwahrung der Bank abzurufen, sie zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen, solange sie gesperrt sind und/oder ihr Unstaking noch nicht abgeschlossen ist. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entnommenen Token verlangen.

6.2.5 **Währung und Plattform:** Der Kunde ist dem (Markt-) Risiko eines volatilen Wechselkurses von Token und gesetzlichen Zahlungsmitteln ausgesetzt.

6.2.6 **Kritische Softwarefehler usw.:** Kritische Softwarefehler, Fehlfunktionen, unbeabsichtigte oder unerwartete Funktionen, technische Störungen, Verzögerungen oder Überlastungen des Staking-Systems oder Fehlfunktionen oder Fehler des Staking-Systems und/oder seiner Regeln können zu Unterbrechungen und Fehlern beim Staking führen, sodass der Kunde keine Staking-Rewards generieren und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren kann.

6.2.7 **Cyber-Angriffe:** Störungen durch Dritte und/oder unbefugter Zugriff Dritter durch Hacker oder andere Gruppen und Organisationen können die eingesetzten Token, das Staking-System und/oder dessen Regeln auf verschiedene Weise, i. A. durch Denial-of-Service-Angriffe, Sybil-Angriffe, Spoofing, Smurfing, Malware-Angriffe und konsensbasierte Angriffe beeinträchtigen und durch Unterbrechungen und Fehler beim Staking dazu führen, dass der Kunde keine Staking-Rewards generiert und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verliert.

6.2.8 **Node Downtime:** Ein Node-Ausfall (sog. Node Downtime) kann auftreten, wenn ein Validator eine bestimmte Zeit lang nicht in der Lage ist, Transaktionen zu validieren und/oder neue Datenblöcke im Staking-System zu generieren,

z. B. wenn die Infrastruktur eines Datenknotens (Cloud) offline geht oder nicht mehr mit dem Staking-System synchronisiert ist. Je nach Dauer der Ausfallzeit ist es möglich, dass der Kunde keine Staking-Rewards erhält bzw. Strafen, beispielsweise Slashing Penalties, zahlen muss.

6.3 Die Bank bietet keine Beratung für Staking-Dienstleistungen oder Staking-Systeme an. Die Bank prüft nicht, ob die Staking-Systeme sicher sind und/oder ordnungsgemäss funktionieren. Vor und während der Inanspruchnahme der Staking-Dienstleistungen der Bank obliegt es dem Kunden, sich mit den Regeln des Staking-Systems vertraut zu machen, diese vollständig zu verstehen sowie das Staking-System laufend mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.

6.4 Je nach Wohnsitz kann der Kunde die Staking-Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzen.

## 7. Beschränkte Haftung

7.1 Zusätzlich zu den bereits in den AGB, dem Depotreglement und in diesen Geschäftsbedingungen für das Staking von Token genannten Haftungsbeschränkungen der Bank haftet die Bank bei Erbringung der Staking-Dienstleistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; eine Haftung der Bank für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen.

7.2 Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge der Ausführung seiner Aufträge für die oben im Abschnitt «Staking-Dienstleistungen» beschriebenen Staking-Dienstleistungen entstanden sind (z. B. durch Slashing Penalties oder den Verlust eingesetzten Token und/oder Staking-Rewards).

## 8. Kündigung der Staking-Dienstleistungen

8.1 Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Dienstleistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen schriftlich (E-Mail genügt) kündigen. Mit der Kündigung der Staking-Dienstleistungen insgesamt werden auch alle Staking-Vereinbarungen mit dem Kunden beendet. Die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Bank und alle anderen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank bleiben jedoch davon unberührt und weiter gültig.

8.2 Der Kunde kann die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Vereinbarungen kündigen, indem er ein Unstaking der betreffenden Token (wie in Punkt 3.4 beschrieben) vornimmt.

8.3 Nach Kündigung der jeweiligen Staking-Vereinbarung(en) erfolgt für die im Rahmen der jeweiligen Staking-Vereinbarung(en) eingesetzten Token automatisch ein Unstaking gemäss den Regeln. Die betreffenden Token werden von der Bank so schnell wie möglich für den Kunden sicher verwahrt.

8.4 Das Recht des Kunden und der Bank, die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Vereinbarungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

## 9. Rechtliche Behandlung und Compliance

9.1 Die rechtliche, regulatorische und steuerliche Behandlung des Stakings kann in einigen Ländern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Ausserdem kann sich die rechtliche, regulatorische und steuerliche Behandlung des Stakings jederzeit ändern. Die Bank bietet keine rechtliche, regulatorische oder steuerliche Beratung für Staking, Staking-Systeme, Staking-Rewards oder Slashing Penalties an.

9.2 Es obliegt allein dem Kunden, die steuerlichen Konsequenzen zu beurteilen, die sich aus dem Staking ergeben (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer oder andere), und alle relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten,

die an seinem Wohnsitz und/oder an dem Ort gelten, an dem der Kunde die Staking-Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

9.3 Wenn Quellensteuer auf Staking-Rewards und/oder Staking-Dienstleistungen fällig wird, kann die Bank die entsprechenden Beträge einbehalten und/oder vom Kunden zurückfordern.

**10. Getrennte Verwahrung**

10.1 Die Bank verwahrt die Token für den Kunden im Rahmen der AGB und des Depotreglements. Diese Token gelten als Vermögenswerte des Kunden und bleiben daher jederzeit von den Vermögenswerten der Bank getrennt, insbesondere in Insolvenz- und Vollstreckungsverfahren über das Vermögen der Bank (Art. 25 Abs. 1 TVTG).

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers